

Chronologie

**der diözesanen Aufarbeitung in den Jahren 2010 bis 2016 von
Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und Körperverletzung
im Bereich der „Stiftung Musikgymnasium Regensburger
Domspatzen“ und der „Stiftung Etterzhausen/Pielenhofen der
Regensburger Domspatzen“**

Erstellt von Michael Fuchs, Generalvikar

Regensburg, 07.12.2016

Die folgende Chronologie wurde für das Aufarbeitungsprojekt der Diözese und der Regensburger Domspatzen erstellt und dem damit beauftragten Rechtsanwalt Ulrich Weber zugeleitet. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aufarbeitung der Vorwürfe im Bereich der Domspatzen ist Teil der gesamten Aufarbeitungsarbeit in der Diözese und kann von dieser nicht getrennt betrachtet werden. Im Folgenden sind daher auch wichtige Vorgänge dieser Gesamtarbeit dargestellt.

- Anfang 2010: Nach den Vorwürfen im Berliner Canisius-Kolleg melden sich auch in der Diözese Regensburg Personen mit Vorwürfen von sexuellem Missbrauch und Körperverletzung. Soweit sich ehemalige Domspatzen melden, beziehen sich die **Missbrauchsvorwürfe** zunächst größtenteils auf einen noch lebenden Täter (Tatzeit 1971), der inzwischen kirchenrechtlich verurteilt ist, und auf einen verurteilten und verstorbenen Täter (Tatzeit 1958). Die Vorwürfe von **Körperverletzung** werden vor allem gegen einen Geistlichen erhoben, der 1957 bis 1992 Direktor der Vorschule in Etterzhausen/Pielenhofen war. Aber auch über Mitarbeiter des Direktors werden schwere Fälle von Körperverletzung geschildert.
- Nach anfänglichen Unklarheiten der Zuständigkeiten bezüglich der Aufarbeitung von Vorwürfen gegen Personen bei den Domspatzen (Vorschule und Regensburg) entscheidet Bischof Müller, **dass die Diözese trotz der rechtlichen Eigenständigkeit der Domspatzenstiftung die Verantwortung für die Aufarbeitung übernimmt**. Dabei waren die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) für Vorwürfe von Sexuellen Missbrauch zu berücksichtigen, wobei diese Leitlinien auch für die Vorwürfe von Körperverletzung zu Hilfe genommen werden sollten. Der Bischof beauftragt seinen Generalvikar Michael Fuchs, die dazu nötigen strukturellen Maßnahmen einzuleiten.
- März 2010: Obwohl die Aufarbeitung von Körperverletzungsvorwürfen nicht durch die DBK geregelt ist, beauftragt Bischof Gerhard Ludwig Müller zusätzlich zur **Beauftragten für sexuellen Missbrauch** (Dr. Birgit Böhm) auch Frau Angelika Glaß-Hofmann (11.03.2010) als Beauftragte für Fälle von **Körperverletzung**. Dabei geht es nicht in erster Linie um gesetzlich geduldete Züchtigungsmaßnahmen wie einzelnen Ohrfeigen, sondern um Taten, die auch damals als Straftaten galten oder an diese heranreichten. Die Diözese stellt am 10.03.2010 auch Dr. Andreas Scheulen der Öffentlichkeit vor, einen Fachanwalt aus Nürnberg, der die Diözesanbeauftragten in ihrer Arbeit beratend unterstützen soll.
- Im März 2010 finden drei **Pressekonferenzen** (s. Anlage) der Diözese zu den Themen „sexueller Missbrauch“ (05. und 22.03.) und „Körperverletzung“ (30.03.2010) im Bereich der Diözese statt, in denen jeweils auch von Missbräuchen im Bereich der Domspatzen berichtet wurde. Die PK zur Körperverletzung bezieht sich fast ausschließlich auf den Bereich der Domspatzen-Grundschule in Etterzhausen/Pielenhofen. Der Pressesprecher des Bistums bittet dabei im Namen des Bistums „stellvertretend für die Täter“ um Verzeihung für die „pädagogisch verbrämte Körperverletzung“.

In der Rezeption werden teilweise alte Vorwürfe von 2007 gegen die Diözese bezüglich des Umgangs mit einem Täter-Geistlichen, der unter anderem in Riekofen eingesetzt war, erneut vorgebracht.

- März 2010: **Georg Ratzinger**, der frühere Domkapellmeister der Domspatzen, nimmt in einem **Interview** vom 09.03.2010 in der PNP (s. Anlage) zu Vorwürfen Stellung, er habe von den Missbräuchen und Körperverletzungen gewusst und nicht

gegen den Direktor der Vorschule und gegen andere eingegriffen. Außerdem habe er selbst Kinder geschlagen. Georg Ratzinger äußert dazu, er habe von „sehr heftigen Ohrfeigen“ durch den früheren Direktor der Vorschule gewusst, aber nicht vom Ausmaß der Gewalt. Am Anfang seiner Zeit habe er auch selber Ohrfeigen verteilt. Er bittet die Opfer in dem Interview um Verzeihung. Von sexuellen Übergriffen habe er mit Ausnahme derer, die zur Verurteilung von 1958 führten, nichts erfahren.

- April 2010: **Bischof Müller** veröffentlicht zum Thema ein **Hirtenwort** (s. Anlage), das in allen Pfarreien verlesen und im Internet veröffentlicht, am 15.12.2010 schließlich auch im Amtsblatt dokumentiert wird. Er unterstreicht den großen Widerspruch von Sexuellem Missbrauch und christlichem Menschenbild, zeigt sich erschüttert über die Berichte und sieht bei einem Priester als Täter einen „Vertrauensbruch im allerschlimmsten Sinn“. Er bemängelt, „dass man sich damals zu wenig pastoral und therapeutisch um die Opfer gekümmert hat“, spricht den Opfern „unser tiefes Mitgefühl“ aus und kritisiert eine reine täterbezogene Sicht und zu großes Vertrauen in therapeutische Prognosen in der Vergangenheit. „Ihrer [der Opfer] Ehre und Würde schulden wir, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt“, unterstreicht der Bischof und fordert eine „ehrliche Aufklärung frei von falscher Rücksichtnahme“.

Gleichzeitig kritisiert der Bischof den Vorwurf einer systematischen Vertuschung, der gegen die Personalführung erhoben wurde, und eine pauschale Verurteilung der ganzen katholischen Kirche oder unbeteiligter Lehrer oder Erzieher mit dem Hinweis auf das schwer sündhafte Fehlverhalten einzelner Erzieher und Schüler. Hintergrund waren mediale Vermischungen von Berichten aus der Vergangenheit der Domspatzen mit aktuellen Bildern und Personen und zahlreiche, konkrete Anfeindungen von Domspatzen-Schülern in der Stadt.

In den Medien wird nach der Veröffentlichung des Hirtenwortes vor allem der zweite, medienkritische Teil rezipiert und in der Folgezeit hart kritisiert.

- Die Diözesanbeauftragten und leitende Verantwortliche der Diözese und anfangs auch der Domspatzen **recherchieren und prüfen** weiter mit großem Aufwand und nach ihren Möglichkeiten die Vorwürfe. Ein umfangreiches Dokumentationsmaterial (Meldungen der Opfer, Urteile, Zeitungsmeldungen, Personalakten, usw.) entsteht dabei. Viele Vorwürfe sind plausibel, wenige Vorwürfe wurden als zweifelhaft angesehen oder konnten nicht weiter recherchiert werden. Die meisten beschuldigten Täter sind zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben, gegen einen lebenden Priester wird Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und später ein kirchenrechtliches Strafverfahren durchgeführt.
- 2010: Bischof Müller beauftragt den Generalvikar, jeweils eine **Arbeitsgruppe** (AG) für Sexuellen Missbrauch und für Körperverletzung mit internen und externen Fachleuten einzurichten. Die AG´s tagen jeweils etwa viermal pro Jahr und besprechen Grundsatzfragen sowie Probleme bei der Behandlung einzelner Fälle. Am 20.09.2010 werden von Bischof Gerhard Ludwig Müller die aktualisierten „**Leitlinien** für den Umgang mit sexuellem Missbrauch ...“ der DBK, am 25.11.2013

die DBK-Rahmenordnung für die **Prävention** im Amtsblatt veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

- Dezember 2010: Die AG Sexueller Missbrauch erarbeitet einen **Verhaltenskodex** für kirchliche Mitarbeiter, der künftig in der Ausbildung und bei konkreten Anfragen, ab 2012 auch in den Präventionsschulungen, verwendet wird.
- Auf Initiative von Bischof Müller werden die **Stiftung** der Domspatzen-Grundschule Pielenhofen und die Stiftung Regensburger Domspatzen zusammengelegt und ein Grundschulneubau neben dem Gymnasium angeregt, um größere Trägertransparenz zu gewährleisten und das Risiko einer Abschottung zu minimieren.
- 20. Mai 2010: GV Fuchs beauftragt die Mitarbeiter der **Registratur zur Durchsicht der 1460 Akten** aller lebenden Geistlichen (Priester, Diakone), Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen und Religionslehrer/-innen im Kirchendienst der Diözese Regensburg. Die Durchsicht sollte strafrechtliche Ermittlungen im Sittlichkeitsbereich, Distanzlosigkeiten zu Minderjährigen und allgemein Vergehen im Sechsten Gebot herausfinden. Auch war zu erkunden, ob staatsanwaltliche oder kirchenrechtliche Maßnahmen zu ergreifen seien.

Ende Juli legt der Leiter der Registratur dem Generalvikar einen Bericht vor. Im Hinblick auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger fanden sich in den durchsuchten Akten keine neuen Hinweise, die nicht schon bekannt und juristisch verfolgt worden wären. Umgekehrt wurden aber bei einem Teil der Akten von Personen, deren einschlägige Vorgeschichte anderweitig bekannt war und lange zurücklag, Lücken entdeckt (fehlende Gerichtsurteile, kirchenrechtliche Strafen, u.ä.), die nach Möglichkeit ab September 2010 geschlossen wurden, etwa durch Anfordern von Urteilen. Beim Arbeitsbericht im März 2011 wurde die Öffentlichkeit über diese Maßnahme der Aktendurchsuchung informiert.

- Frühjahr 2011: Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt die Einrichtung einer **finanziellen Anerkennungsleistung** für Opfer von sexuellem Missbrauch. Darauf hin melden sich bei der Diözese Regensburg bisher unbekannte Opfer. Aber auch einige Opfer, mit denen Frau Böhm schon gesprochen und recherchiert hatte, wenden sich erneut an die Diözese mit dem Anerkennungsantrag, dem häufig stattgegeben wird, dessen Plausibilitätsprüfung und - bei gegebener Plausibilität - dessen Zahlungshöhe jedoch bisweilen nicht immer das von den Betroffenen gewünschte Ergebnis bringt. Manche dieser Betroffenen kritisieren die Ablehnung oder geringe Zahlung auch öffentlich. Die diesbezüglichen Auszahlungen der Diözese beginnen in 2011, bis Dezember 2016 wurden insgesamt 275.500 € an 35 Personen (im Durchschnitt 7871 €) gezahlt, darunter auch an Opfer im Bereich der Domspatzen.
- 16. März 2011: vierte **Pressemitteilung** in Form eines Arbeits-Berichts (s. Anlage). Darin wird von zehn Geistlichen im Bereich der gesamten Diözese berichtet, die zwischen 1945 und 2010 78 Minderjährige sexuell missbraucht haben und dafür alle gerichtlich verurteilt und teilweise laisiert wurden. Im gleichen Zeitraum waren

2.350 Geistliche in der Diözese tätig. Auch über drei Geistliche, gegen die ein staatsanwaltliches oder kirchenrechtliches Verfahren lief, und über die Aktendurchsuchung (s.o.) wurde berichtet und die Vorgehensweise bei der Aufarbeitung dargestellt. Außerdem wird auf die neue Möglichkeit der Anerkennungszahlung hingewiesen.

- Zur **Verbesserung des Verfahrens** zur Anerkennungsleistung wird ein Kriterienkatalog für eine Plausibilitätsprüfung durch ein dreiköpfiges Gremium entwickelt und ein externer Rechtsanwalt mit der Einschätzung der **Plausibilität** (in Zweifelsfällen) und mit dem Vorschlag der Zahlungshöhe hinzugenommen. Dieses Verfahren ersetzt mit der Zeit das damals als mangelhaft eingeschätzte Verfahren der Koordinierungsstelle der DBK, die nach eigener Einschätzung eine Plausibilitätsprüfung nur sehr eingeschränkt durchführen konnte und deren empfohlene Zahlungshöhe nach Einschätzung der diözesanen Verantwortlichen häufig nicht plausibel und mitunter zu niedrig waren.
- Einige **Opfer von Körperverletzung**, vor allem im Bereich der Domspatzen, **kritisieren**, dass sie keine Anerkennungszahlung bekämen. Einzelne **Opfer von sexuellem Missbrauch kritisieren**, dass die Bearbeitung ihrer Anträge zu langsam vonstatten ginge oder nicht das gewünschte Ergebnis brächten. Ein Kritikpunkt richtet sich gegen einen mehrfach (etwa fünfmal) verschickten und gleichlautenden Brief („Serienbrief“) des Generalvikars zur Mitteilung an Antragsteller, deren Anträge abgelehnt wurden. Die gleichlautenden Briefe mit Zusage werden nicht kritisiert, beide Briefe waren Ergebnis einer mehrfachen und intensiven Diskussion und Abwägung in der AG Sexueller Missbrauch.

Diese Kritikpunkte werden auch immer wieder medial vorgebracht und beeinträchtigen zunehmend das Vertrauen der Opfer in die Personen, die mit der Aufarbeitung betraut sind (Generalvikar, beide Diözesanbeauftragte, beratender Rechtsanwalt, Bischof). Auch wenn der Vorwurf, der Generalvikar habe durch absagende Briefe Opfer der Lüge bezichtigt, nicht den Fakten entspricht, ersetzt die Diözese die kritisierte Praxis der gleichlautenden Briefe zur Absage (und auch zur Zusage) durch jeweils individuell formulierte Briefe.

- **Präventionsarbeit:** Die Diözese richtet unter der Leitung von GV Fuchs in Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung eine zentrale Stelle ein, an die alle hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Diözese, die mit Minderjährigen zu tun haben, ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis und eine Verpflichtungserklärung abgeben müssen. Diese zentrale Stelle sichtet die Führungszeugnisse und leitet einschlägige Einträge an den Generalvikar weiter. Durch dieses Abfragen wurden bisher keinerlei unbekannte Einträge entdeckt.

Herbst 2012: Die Diözese setzt für Schulungen in der Präventionsarbeit gemäß der Präventions-Rahmenordnung der DBK ein Team von drei bis vier Personen unter der Leitung von Karin Haubenschild ein. Frau Haubenschild organisiert die Schulungen der haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeiter, organisiert die Aus- und Fortbildung des Schulungs-Teams, hält regelmäßigen Kontakt mit dem Generalvikar und mit Kolleginnen anderer Diözesen. Die Schulungen gelten für alle

Kleriker und Pastoralen Mitarbeiter/-innen verpflichtend und werden zunehmend auf alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeiter/-innen, die mit Minderjährigen zu tun haben, ausgeweitet.

- 1. Juli 2012: Papst Benedikt XVI. ernennt mit sofortiger Wirkung **Bischof Gerhard Ludwig Müller zum Präfekten** der Kongregation für die Glaubenslehre. Wenige Tage später wählt das Domkapitel Dr. **Wilhelm Gegenfurtner zum Diözesanadministrator**, der den bisherigen Generalvikar Michael Fuchs zu seinem Ständigen Vertreter ernennt. Die Tätigkeiten zur Aufklärung im Bereich von Sexuellem Missbrauch und Körperverletzung und in der Prävention werden ungemindert fortgesetzt.
- Am 6. Dez. 2012 ernennt Papst Benedikt XVI. **Dr. Rudolf Voderholzer zum neuen Bischof**, die Bischofsweihe findet am 26. Jan. 2013 statt. Wenige Tage später ernennt der neue Bischof Michael Fuchs zu seinem Generalvikar.
- März und April 2013: Bischof Voderholzer beginnt auf Anraten seines Bruders, der Psychotherapeut ist und als ärztlicher Direktor eine Klinik für Psychosomatik leitet, und nach jeweiliger Vorbereitung von Frau Böhm und von ihr begleitet **Gespräche mit betroffenen Opfern**.
- 29. Mai 2013: Frau **Dr. Birgit Böhm**, seit 01.01.2008 Missbrauchsbeauftragte der Diözese, stirbt nach kurzer, schwerer Krankheit. Nachfolger von Frau Böhm wird ab 01.11.2013 Dr. **Martin Linder**. Der Sohn der Verstorbenen hält seitdem die Akten seiner Mutter trotz mehrfacher Anfragen unter Verschluss mit dem Verweis auf die Verschwiegenheitspflicht seiner als Psychologin tätigen Mutter. Dadurch sind viele ihrer Besprechungs- und vermutlich einige Antragsakten bislang nicht greifbar. Die gerichtliche Klage zur Herausgabe ist eingereicht, das Verfahren läuft derzeit noch.
- Bischof Dr. Rudolf Voderholzer nimmt nach dem Katholikentag 2014 die Planung weiterer **Gespräche mit Opfern** wieder auf.
- **Öffentlichkeitsarbeit**: Über die gesicherten Ergebnisse zu Fällen von sexuellem Missbrauch und von Körperverletzung in der Diözese Regensburg gibt es weitere **Pressekonferenzen** am 10.11.2014 und am 24.02.2015 (s. Anlage). Drei der bisher sechs Pressemeldungen/-konferenzen nehmen auch explizit auf die Domspatzen Bezug und hatten das Interesse der Opfer auch nach öffentlicher Anerkennung und das Interesse der Diözese nach Transparenz zum Ziel.
- 2014: Es melden sich **immer mehr Opfer** (jeweils nicht ausschließlich, aber überwiegend: von Körperverletzung und aus der Vorschule der Domspatzen). Viele von ihnen fordern eine grundlegende und systematische Aufarbeitung und eine angemessene Entschädigung. Nach Gesprächen von Bischof Rudolf Voderholzer

mit Opfern richtet die Diözese ein vereinfachtes Verfahren ein, bei dem für Opfer von Körperverletzung im Bereich der Domspatzen pauschal 2.500 Euro gezahlt werden. Bis Dezember 2015 wurde dieser Betrag an 143 Männer ausgezahlt.

- 08.01.2015: Der SWR strahlt die **Sendung „Sünden an den Sängerknaben“** über Missbrauch und Misshandlungen bei den Domspatzen und über die angeblich mangelhafte Bearbeitung der Vorwürfe aus. Nach der spektakulären Sendung, die in den Folgewochen häufig wiederholt wird und zu einem Sturm der Entrüstung in der Öffentlichkeit führt, sinkt das Vertrauen der Opfer und vieler Menschen in die Glaubwürdigkeit der Diözese bezüglich der Aufarbeitung weiter. Drei Anträge von Betroffenen, die zunächst abgelehnt wurden, werden neu bearbeitet und bewilligt.

Die Dramatik dieser Sendung und der geschwundene Vertrauensverlust lässt bisherige Maßnahmen der Diözese als unzureichend erscheinen. Bischof Voderholzer beschließt daher, für die Diözese den vom Weißen Ring empfohlenen **Rechtsanwalt Ulrich Weber** mit der unabhängigen Aufarbeitung der Vorwürfe zu beauftragen. In dieses Projekt sollten die Opfer eingebunden werden, auch die Verantwortlichen der Domspatzen werden stärker beteiligt. Zu dem Auftrag gehört auch die Frage, ob - und wenn ja wie - gewisse Strukturen und Verantwortlichkeiten diese Taten und deren lange Verborgenheit ermöglicht oder zumindest erleichtert haben, sowie die Frage nach der Qualität der Aufarbeitung zwischen 2010 und 2015. Herr Weber sollte auch unabhängig im Hinblick auf seine Öffentlichkeitsarbeit sein, die Vorschriften des Datenschutzes sollten dabei berücksichtigt werden. Rechtsanwalt Weber, Generalvikar Fuchs und Domkapellmeister Büchner machen in einer Pressekonferenz das Projekt bekannt.

Bezüglich der Zahlungshöhe und der Ausweitung auf Opfer von Körperverletzung hat das Bistum im Frühjahr 2016 bei dem zuständigen Bischof Stefan Ackermann (Trier) nachgefragt, der in seiner Antwort an das Bistum dafür grünes Licht gab.

- 08.01.2016: Herr Weber gibt der Öffentlichkeit einen **Zwischenstand** seiner Arbeit: 231 Opfer von körperlicher Gewalt (42 Beschuldigte), 62 Opfer von sexuellem Missbrauch (17 Beschuldigte) - jeweils mit unterschiedlicher Plausibilität und Schwere und im überwiegenden Tatzeitraum bis 1992. In den Folgetagen melden sich 60 weitere Betroffene bei Herrn Weber. Ein begleitendes Kuratorium mit Vertretern der Opfer, der Diözese und der Domspatzenstiftung tagt am 01.02.2016 erstmals. Im Anschluss bildet sich auch ein kleineres, paritätisch besetztes Arbeits-Gremium.
- 25.01.2015 und 24.01.2016: Bischof Rudolf Voderholzer betont jeweils in der (anschließend veröffentlichten) **Predigt** (s. Anlage), wie sehr ihn die geschilderten Übergriffe bedrängen. Er erzählt von den Opfergesprächen, bietet sich erneut zum Gespräch an und bittet die Betroffenen um Vergebung. Am 24.01.2016 weist er darauf hin, dass sich gezeigt habe, „dass die besagten Übergriffe doch zahlreicher

und vor allem auch schwerer waren, als bisher angenommen“, und erläutert nochmals die Beauftragung von Rechtsanwalt Weber.

- In der Folgezeit fanden intensive, mehrstündige Sitzungen unter aktiver Teilnahme von Bischof Dr. Rudolf Voderholzer statt:
 - **Beratungskuratorium** (Konstituierende Sitzung: 01.02.2016 / 07.06.2016 / 16.01.2017)
 - **Aufarbeitungsgremium** (Sitzungen im Jahr 2016: 12.02. / 11.03. / 14.04. / 09.05. / 07.06. / 12.07. / 07.09. / 26.09. / 12.10.: Pressekonferenz / 07.11.)
- 01.05.2016: Bischof Rudolf beauftragt eine **weibliche Ansprechperson**, die Juristin Marion Kimberger, als zusätzliche Missbrauchsbeauftragte.
- 01.07.2016: Die Diözese richtet eine **Stabsstelle** „Kinder- und Jugendschutz“ mit einer Volljuristin und einer halben Sekretärin-Stelle ein. Diese Stabsstelle soll die Präventionsmaßnahmen koordinieren und weiterentwickeln sowie bei der Aufarbeitung von Vorwürfen von sexuellem Missbrauch und Körperverletzung und bei Archivierungs- und Forschungsaufgaben helfen.
- 12.10.2016: In einer Pressekonferenz geben Bischof Rudolf Voderholzer, Domvikar Rainer Schinko (Domspatzen) und zwei Vertreter der Betroffenen das Ergebnis der Arbeit des paritätisch besetzten Arbeitsgremiums bekannt und stellen ein Vier-Säulen-Modell zur weiteren Aufarbeitung vor: Es wird eine weitere unabhängige Kontaktstelle bei MIM, München, auf Kosten der Diözese eingerichtet (1.). Die Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt erhalten eine Anerkennungszahlung zwischen 5.000 und 20.000 Euro, die Höhe wird durch ein unabhängiges Dreiergremium festgelegt (2.). Außerdem sollen eine historische (3.) und eine sozialwissenschaftliche Studie (4.) die Hintergründe erforschen. Rechtsanwalt Ulrich Weber gibt über die Berichtenden in der Pressekonferenz seine aktuellen Zahlen bekannt und stellt seinen Abschlussbericht für Anfang 2017 in Aussicht.
- **Perspektiven:**

Die Diözese strebt eine weitere Verbesserung der Prävention an und hat dazu weiteres Personal für Schulung und Aufarbeitung engagiert. Schutzsysteme für jede Einrichtung sollen die Verbindlichkeit der Vorgaben erhöhen.

Die Erfahrungen mit der Aufarbeitung des Unrechts bei den Domspatzen sollen in die Aufarbeitung bei anderen kirchlichen Einrichtungen der Diözese (Knabenseminare, Jugend- und Kinderheime, usw.) einfließen.

Ein diözesanes, befristetes Sonderprojekt zur Anerkennung von Körperverletzung ist in Planung.

Die Abläufe bei Anträgen auf Anerkennung von Sexuellem Missbrauch sollen beschleunigt werden.

Die Betroffenen von kirchlichen Einrichtungen sollen bei der Aufarbeitung stärker eingebunden werden.

Die Strukturen und Konzepte der Domspatzen sollten weiterentwickelt werden.

Anlagen:

Presstext der sechs Pressekonferenzen bzw. -meldungen

Hirtenwort von Bischof Gerhard Ludwig Müller (April 2010)

Zwei Ansprachen von Bischof Rudolf Voderholzer (25.01.2015 und 24.01.2016)

Interview mit Domkapellmeister i.R. Georg Ratzinger (PNP v. 09.03.2010)